

Liestal, 30. Mai 2023/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/224</b>
Postulat	von Christina Wicker
Titel:	<b>Schaffung einer Fachstelle für private Mandatsträger/innen Kinder- und Erwachsenenschutz (KESB)</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Der Kindes- und Erwachsenenschutz obliegt im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden und wird von den dafür eigens errichteten KESB wahrgenommen. Dazu gehört auch die Auswahl, Schulung und Betreuung der privaten Mandatsträger/innen. Aufgrund dieser klaren Aufgabenteilung ist es nicht angezeigt, dass der Kanton eine kantonale Fachstelle für private Mandatsträger/innen im Kindes- und Erwachsenenschutz errichtet, da er sich ansonsten in den Aufgabenbereich der Gemeinden einmischen würde.

Eine Beistandsperson hat der KESB grundsätzlich periodisch Bericht und Rechnung zu erstatten und spätestens dann werden allfällige Mängel in der Arbeitsweise der Beistandsperson augenfällig. Es liegt im Interesse der KESB, ihre privaten Beistandspersonen möglichst gut zu instruieren, zu schulen und zu betreuen. Die KESB nehmen ihre Aufgaben gegenüber den privaten Mandatsträger/innen gemäss Kenntnisstand der Sicherheitsdirektion wahr. Als Aufsichtsbehörde ist ihr kein Fall bekannt, in welchem sich eine private Beistandsperson oder Dritte über mangelhafte oder fehlende Instruktion, Schulung oder Betreuung seitens der KESB beklagt hätte. Es obliegt den Gemeinden, für passende Strukturen besorgt zu sein, die den privaten Mandatsträgern in zeitlicher und qualitativer Hinsicht gerecht werden. Die Gemeinden sind frei, bei Bedarf eine interkommunale Fachstelle selber einzurichten.

Im Kanton Bern konnte eine kantonale Fachstelle geschaffen werden, weil der Kindes- und Erwachsenenschutz dort eine kantonale Aufgabe darstellt und auch die KESB auf der Kantonebene angesiedelt sind. Der Kanton Zürich verfügt über eine ähnliche Organisation, wie der Kanton Basel-Landschaft. Dort betreiben ebenfalls die Gemeinden die KESB und diese haben sich, mit Ausnahme der Stadt Zürich, interkommunal organisiert. Bei der Fachstelle im Kanton Zürich handelt es sich nicht um eine kantonale Fachstelle, sondern um die kommunale Fachstelle der Stadt Zürich.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Regierungsrat das Anliegen als geprüft und beantragt, die Entgegennahme bei gleichzeitiger Abschreibung.